

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 17. Juni 2016 jährt sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Der Vertrag ist ein Meilenstein der deutsch-polnischen Beziehungen, denn er setzt den Rahmen für die Aussöhnung und die partnerschaftliche Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten.

Artikel 30 verpflichtet die Vertragsparteien zur Einrichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW). Dieses wurde heute vor 25 Jahren ins Leben gerufen – mit dem Ziel, das gegenseitige Kennenlernen, Verstehen und enge Zusammenwirken der Jugend Deutschlands und Polens in jeder Weise zu fördern. Dem DPJW kommt damit eine herausragende Rolle im deutsch-polnischen Annäherungs- und Versöhnungsprozess zu.

Seit 1991 haben sich mehr als 2,7 Millionen junge Menschen unserer beiden Staaten bei bilateralen Treffen kennengelernt; trilaterale Begegnungen mit der Ukraine oder Frankreich wurden ebenfalls gefördert und durchgeführt. Mehr als 70.000 Jugendbegegnungen hat das Jugendwerk seitdem unterstützt und damit maßgeblich zur deutsch-polnischen Verständigung beigetragen. Und das Interesse der Jugendlichen daran ist ungebrochen hoch. Wir haben hier die Chance, die deutsch-polnische Verständigung weiter zu vertiefen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch nicht aus, um der hohen Anzahl an Förderanträgen zu entsprechen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist unerlässlich, damit das DPJW seine Aufgaben auch künftig ungemindert wahrnehmen kann.

Der Freistaat Sachsen hat sich mit weiteren Bundesländern darüber verständigt, die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Zuwendungen an das DPJW schrittweise zu erhöhen, um dem hohen Bedarf an deutsch-polnischem Jugendaustausch Rechnung zu tragen.

Erlauben Sie mir, mit einigen sächsischen Beispielen zu verdeutlichen, warum wir den Entschließungsantrag mit einbringen.

Sächsische und polnische Schulen leben insgesamt 87 Schulpartnerschaften. Die Anzahl Polnisch lernender Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten rund zehn Jahren verfünffacht. Mittlerweile werden 2.140 Schülerinnen und Schüler an 31 Schulen in Polnisch unterrichtet, an vier Schulen existieren entsprechende Arbeitsgemeinschaften.

Polnisch wird dabei an zehn Grundschulen als zweite Fremdsprache angeboten. Ebenso verhält es sich an der Schulart Mittelschule. Die Schülerinnen und Schüler können hier von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 mit jeweils drei Wochenstunden eine zweite Fremdsprache, bspw. Polnisch, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs lernen. Polnisch kann außerdem in ein- oder zweijährigen Neigungskursen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. An unseren Gymnasien wird Polnisch ab der Klassenstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache, ab der Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache oder ab der Klassenstufe 8 als dritte Fremdsprache an ausgewählten Schulen erlernt werden.

Darüber hinaus existiert am Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz seit dem Schuljahr 2002/2003 ein binationaler deutsch-polnischer Bildungsgang. Das ist ein bundesweit einmaliges Angebot. Zunächst erlernen polnische und deutsche Schülerinnen und Schüler die jeweilige Partnersprache in der 5. und 6. Klassenstufe getrennt in ihren Heimatländern. In Klassenstufe 7 werden sie in einer gemeinsamen binationalen Klasse am Augustum-Annen-Gymnasium zusammengeführt und lernen dann gemeinsam bis zum Abitur. Die Verstetigung dieses Bildungsangebots und des erreichten Bildungsniveaus sind durch eine binationale Vereinbarung abgesichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits anhand dieser Beispiele wird der Stellenwert der deutsch-polnischen Verständigung und damit die Bedeutung des DPJW sichtbar. Zudem zeigen die Entwicklungen – und das sicherlich nicht nur in Sachsen –, dass die „Nutzerzahlen“ auch künftig steigen werden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass eine Mittelaufstockung für das DPJW folgerichtig ist. Dazu bitten wir Sie, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen.